



BEKANNTMACHUNG

Bauleitplanung

Aufstellung der 23. Änderung des Flächennutzungsplans und des Bebauungsplans Nr. 23 für das Gebiet „nördlich der Hubertusstraße und östlich des Schwarzgrabens sowie zwischen der Hubertusstraße und der Sempt“ (geplante Freiflächenphotovoltaikanlage)

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung am 02.05.2023 die Aufstellungsbeschlüsse für die 23. Änderung des Flächennutzungsplans und den Bebauungsplan Nr. 23 gefasst. Nachstehend ist der Wortlaut der beiden Beschlüsse vom 02.05.2024 abgedruckt:

Änderung des Flächennutzungsplans

„Beschluss:

1. Für das Gebiet „nördlich der Hubertusstraße und östlich des Schwarzgrabens sowie zwischen der Hubertusstraße und der Sempt“ wird die 23. Änderung des Flächennutzungsplans aufgestellt.
2. Ziel der Aufstellung der Änderung des Flächennutzungsplans ist die Darstellung eines Sondergebiets mit der Zweckbestimmung Freiflächenphotovoltaikanlage.
3. Der Geltungsbereich der 23. Änderung des Flächennutzungsplans umfasst die Grundstücke Fl.Nr. 536 und 537, Gemarkung Markt Schwaben.
Das Plangebiet wird umgrenzt:
im Norden: von den landwirtschaftlichen Nutzflächen Fl.Nrn. 535 und 536/4 und einer Wegefläche (Verlängerung der Hubertusstraße),
im Osten: von der landwirtschaftlichen Nutzfläche Fl.Nr. 536/5 und der Sempt,
im Süden: von der Hubertusstraße und einem Lagerplatz und
im Westen: von einer Wegefläche (Weg neben dem Schwarzgraben) und der Hubertusstraße
4. Die Beauftragung eines Architekturbüros mit der Tätigkeit als Planfertiger und ggf. eines Landschaftsarchitekturbüros mit der Anfertigung einer Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung und eines Umweltberichts obliegt den Planungsbegünstigten. Die Beauftragung hat in Abstimmung der Abteilung Bauen und Umwelt des Marktes zu erfolgen.
5. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.“

Aufstellung des Bebauungsplans

„Beschluss:

1. Für das Gebiet „nördlich der Hubertusstraße und östlich des Schwarzgrabens sowie zwischen der Hubertusstraße und der Sempt“ wird der Bebauungsplan Nr. 23 aufgestellt.

2. Ziel der Aufstellung des Bebauungsplans ist die Festsetzung eines Sondergebiets mit der Zweckbestimmung Freiflächenphotovoltaikanlage.

3. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 23 umfasst die Grundstücke Fl.Nr. 536 und 537, Gemarkung Markt Schwaben.

Das Plangebiet wird umgrenzt:

im Norden: von den landwirtschaftlichen Nutzflächen Fl.Nrn. 535 und 536/4 und einer Wegefläche (Verlängerung der Hubertusstraße),

im Osten: von der landwirtschaftlichen Nutzfläche Fl.Nr. 536/5 und der Sempt,

im Süden: von der Hubertusstraße und einem Lagerplatz und

im Westen: von einer Wegefläche (Weg neben dem Schwarzgraben) und der Hubertusstraße

4. Die Beauftragung eines Architekturbüros mit der Tätigkeit als Planfertiger und ggf. eines Landschaftsarchitekturbüros mit der Anfertigung einer Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung und eines Umweltberichts obliegt den Planungsbegünstigten. Die Beauftragung hat in Abstimmung der Abteilung Bauen und Umwelt des Marktes zu erfolgen.

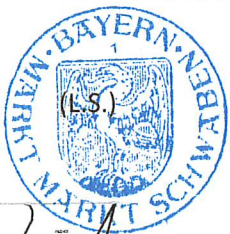
5. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.“

Dem Marktgemeinderat werden zu gegebener Zeit Entwürfe für die Änderung des Flächennutzungsplans und für den Bebauungsplan zur Billigung vorgelegt. Nach Vorliegen des Billigungsbeschlusses werden eine Beteiligung der Öffentlichkeit und zu einem späteren Zeitpunkt die öffentliche Auslegung der Planunterlagen durchgeführt. In beiden Beteiligungsverfahren wird Interessierten die Möglichkeit gegeben, sich über die Planung zu informieren und Anregungen zu den Entwürfen der Änderung des Flächennutzungsplans und des Bebauungsplans vorzubringen. Die Zeiträume der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der öffentlichen Auslegung werden jeweils zu gegebener Zeit bekannt gegeben.

Ansprechpartner im Rathaus Markt Schwaben –Sachgebiet Planen und Bauen–
Herr Rohwer, Tel. 08121 – 418-159 und Herr Bauer, Tel. 08121 – 418-162

Markt Schwaben, 17.06.2024

Markt Markt Schwaben



W. Rohwer

Walter Rohwer

Sachgebietsleiter Planen und Bauen

Aushang: 17.06.2024

Abnahme: 17.07.2024

